

## Antrag

Robert Bosch Stiftung GmbH  
Heidehofstraße 31  
70184 Stuttgart

Antragsnr.

Seite 1

Bearbeiter (Daten werden von der Stiftung ausgefüllt)

## 1 Angaben zum Antragsteller

### 1.1 Bezeichnung der Institution

Gleichstellungsstelle LHS Stuttgart	0711 / 216 – 3338 Fax: -6945
Name der Institution	Telefon/Telefax
Eberhardstraße 61	Ursula.Matschke@stuttgart.de
Straße, Hausnummer	E-Mail
70173 Stuttgart	www.stuttgart.de/chancengleichheit
PLZ/Ort	Internet-Adresse
Dr. Ursula Matschke	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	Rechtsform
Siehe oben	

Bei Vereinen: bitte Satzung,  
Vereinsregistrauszug und Ge-  
meinnützigkeitsbescheinigung  
beifügen

Verantwortlich für die Projektbearbeitung: Name/Telefon/Telefax/E-Mail

n.n., Gleichstellungsstelle LHS Stuttgart, 216-3578, 216-6945,  
poststelle.chancengleichheit@stuttgart.de

Ziele und Tätigkeit der Institution

Förderung der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management, Antidiskriminierung, Frauenförderung) durch die Entwicklung, Koordinierung und Durchführung von Pilotprojekten u.a. in den Bereichen Vereinbarkeit Familie und Beruf, Bildung, Migration und Gewalt. Beim Thema Gewalt kommt der Prävention zunehmend eine wichtige Bedeutung zu.

Grundfinanzierung der Institution

Institutionell über die LHS Stuttgart, Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Institutionell, projektbezogen,  
etc.

Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung für die Institution? Falls ja, gilt diese auch für das Projekt?

Nein, keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

### 1.2 Bisherige Zusammenarbeit mit der Stiftung/bisherige Förderung durch die Stiftung

Keine bisherige Förderung der Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt Stuttgart

Ggf. mit Angabe der Bewilli-  
gungsnummer

## 2 Angaben zum Projekt



rum und die Eingriffsmöglichkeiten der Beratungszentren des Jugendamtes erreichen deshalb nur einen kleinen Prozentsatz der tatsächlich betroffenen Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt in der Partnerschaft der Eltern mittelbar erleben, leiden meist „unauffällig“ mit weitreichenden physischen, psychischen und kognitiven Auswirkungen. „Hilferufe“, die sich in Verhaltensauffälligkeiten zeigen, können von den Menschen im sozialen Umfeld oft nicht gedeutet werden und wenn doch, so fehlt es an konkreten Informationen, was, wie, von wem getan werden kann und welche Konsequenzen das eigene Eingreifen hat. Im Projekt sollen von Experten, Expertinnen entsprechende Hilfsmittel zur Aufklärung, Information, Sensibilisierung und für konkretes Handeln auf unterschiedlichen Akteursebenen entwickelt und dauerhaft implementiert werden.

Mit STOP (Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt) wurde ein seit 10 Jahren erfolgreiches und bundesweit ausgezeichnetes Interventionsverfahren (siehe Anlage) gegen häusliche Gewalt entwickelt und durchgeführt. Es gibt jedoch noch kein abgestimmtes und koordiniertes Verfahren im Präventionsbereich für Kinder und Jugendliche. Dies soll aufgebaut werden. Zunächst geht es um eine Bestandsaufnahme des gesetzlichen Rahmens, der institutionellen Strukturen und Verantwortlichkeiten und vorhandenen Module (best practices).

Mit 2 – 3 Schulen soll dann exemplarisch im jeweiligen Stadtteil (Auswahl nach dem Sozialdatenatlas, STOP-Statistiken und Kapazitäten der Schulen) gearbeitet werden. Für unterschiedliche Altersstufen (6-10 und 12-15) werden in Zusammenarbeit mit FIS (Opferintervention) und MIS (Täterintervention), Kinderschutzzentrum, Jugendamt, Polizei, Jugendsozialarbeit, Migrationsstelle, gendersensibel Möglichkeiten der Selbsthilfe und Stärkung entwickelt und pilothaft angewandt.

Für die Akteure des sozialen Nahraums (Schule, Jugendhaus, Disko, Sportvereine, Nachbarschaftstreff, Moscheeverein, Arztpraxen usw.) werden konkrete Informationsmaterialien aufbereitet. Diese sollen als Schulungsmaterial auch in die entsprechenden Aus- und Fortbildungen der Polizei, Jugendsozialarbeit, Migrationsabteilung u.a. aufgenommen werden.

Um möglichst effizient und nachhaltig arbeiten zu können, wird ein interdisziplinärer Projektbeirat eingerichtet, dem Entscheidungsträger der beteiligten Institutionen, Ministerien, die Projektleitung und ggf. ein Vertreter / -in der Robert Bosch Stiftung angehören. Auf der operativen Ebene wird kooperativ in Modulen gearbeitet.

## **Vorarbeiten**

Anknüpfend an die Erfahrungen von STOP besteht bereits eine Arbeitsstruktur der entsprechenden Verantwortlichen des Interventionsverfahrens. Es kann daran angeknüpft werden. Eine positive Abstimmung über die Sinnhaf-

tigkeit bzw. Notwendigkeit des Projekts erfolgte bereits mit dem Leiter der Kriminalpolizei, der Abteilungsleitung des Jugendamtes, den Leitungsverantwortlichen der Männer- und Fraueninterventionsstellen, dem Kinderschutzzentrum. Eine Projektpartnerschaft wurde jeweils zugesagt.

## **Voraussichtlicher Zeitplan**

Sept. – Dez. 2012: Bestandsaufnahme der gesetzlichen Vorgaben und institutionellen Verantwortungsstrukturen, Aufbau einer adäquaten Projekt- und Kooperationsstruktur, Benennung von Projektverantwortlichen durch die Projektpartner, Einrichten des Beirats, Entwicklung eines Bewertungsrasters (Self Assessment).

Jan. – Dez. 2013: Entsprechend der interdisziplinären Arbeitsergebnisse werden Unterrichtsmodule mit innovativen pädagogischen Elementen (Theaterworkshop, Filmprojekt) entwickelt und umgesetzt, besondere Jugendhausaktivitäten unterstützt oder neu entwickelt.

Jan. – Dez. 2014: Information, Aufklärung, Sensibilisierung und Einbindung der beteiligten Stadtteile (Quartiersarbeit), Einbeziehung unterschiedlicher professioneller und ehrenamtlicher Akteure

Jan. – Sept. 2015: Evaluation und Auswertung der Ergebnisse, Veröffentlichung über Printmedien u.a., Implementierung im Regelbetrieb der Institutionen.

## **3 Projektergebnisse**

### **3.1 Welchen Nutzen erwarten Sie für die Praxis, das Fachgebiet etc.?**

Der Nutzen ergibt sich sowohl für das Fachgebiet der beteiligten Institutionen als auch für die Betroffenen und ihr soziales Umfeld. Im Bereich „Häusliche Gewalt“ und den besonderen Problemen für Kinder und Jugendliche gibt es innerhalb der Fachinstitutionen durchaus wertvolle Erkenntnisse, die jedoch teilweise nicht adäquat und nachhaltig in den Alltag der Kinder und Jugendlichen integriert werden. Durch die konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen an den Pilotschulen, die Einbindung unterschiedlicher Institutionen und das Ausprobieren innovativer Methoden wird erwartet, dass für die jeweilige Profession (Lehrer, Jugendsozialarbeiter, Ärzte, Polizei u.a.) konkrete Verhaltensweisen entwickelt werden können. Die Kinder und Jugendlichen selbst werden gestärkt, sich Hilfe zu holen oder Hilfe untereinander zu leisten. Durch die systematische Einbindung des Stadtteils zu diesem Thema werden neue, niederschwellige Hilfestellungen für die Betroffenen gefunden.

### **3.2 Führt das Projekt zu materiellen Ergebnissen (Tagungsdokumentation, Ausstellung, Publikation, CD-ROM etc.)?**

Es werden Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Berufsgruppen entwickelt, die in die Aus- und Fortbildung einfließen. Die Ergebnisse der Arbeit mit den Kinder-Jugendlichen soll als Theateraufführung und Filmdokument veröffentlicht werden. Für die Quartiersarbeit wird eine Broschüre in Zusammenarbeit mit der Polizei erarbeitet: „Gewalt in der Nachbarschaft! Worauf achte

ich? Wie verhalte ich mich richtig?“ analog der Informationsbroschüre „Schutz vor Einbruch“

Seite 5

### **3.3 Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?**

Theater- Filmaufführung, Werbekampagne in Zusammenhang mit der Stadtteilbroschüre

## **4 Evaluation/Bewertung**

Es ist eine Evaluation als Self Assessment vorgesehen, mit Unterstützung von Frau Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Evangelische Hochschule Freiburg.

### **4.1 Wir bitten Sie, die Bewertungsmaßstäbe und -kriterien zu benennen, anhand derer Sie den Erfolg Ihres Vorhabens messen wollen; hierbei ist nach Zielen, Ablauf und Ergebnissen zu unterscheiden.**

Es wird ein Evaluationsraster entwickelt mit entsprechenden Messgrößen und Kennzahlen für die jeweiligen Bereiche: Interdisziplinäre Kooperation, Fortschritt innerhalb der Institutionen, Projektziele an den Schulen und im Stadtteil. Das Self Assessment wird monatlich in Projektsitzungen durchgeführt und vierteljährlich in der Beiratssitzung vorgestellt und diskutiert. Dadurch können Ergebnisse kontinuierlich in die Projektsteuerung einfließen und umgesetzt werden. Frau Prof. Dr. Cornelia Helfferich, wird Mitglied des Beirats sein. Sie ist in diesem Bereich ausgewiesene Expertin und hat bereits zahlreiche Evaluationen durchgeführt und Expertisen für Fachministerien erstellt.

### **4.2 Welche Arbeitsinstrumente wollen Sie für die Bewertung einsetzen?**

Fragebögen zur Selbst- und Fremdbewertung der Projektteilnehmer, Hot Seat-Methode zur Reflexion der Ergebnisse, interdisziplinärer Evaluationsworkshop mit thematisch unterschiedlichen AG`s.

## 5 Anschlussperspektive

Seite 6

Soll das Projekt fortgesetzt werden?

Ja, im Regelbetrieb der beteiligten Institutionen

Wenn ja, wie planen Sie die finanzielle, organisatorische und institutionelle Sicherung?

Bereits während des Projektverlaufs (jährlich, frühestens 10/2013) aber vor allem nach Ablauf der Pilotphase (10/2015) werden die Ergebnisse dem Gemeinderat der Stadt Stuttgart und den entsprechenden Referaten vorgestellt und haushaltsrelevant diskutiert werden. Die beteiligten Institutionen werden ihren zusätzlichen Bedarf an personellen und monetären Ressourcen zur Fortführen der Maßnahmen im Regelbetrieb darstellen. Die Gesamtkoordination liegt institutionell beim Antragsteller (Stabsabteilung für Chancengleichheit).

## 6 Haben Sie Referenzen/Gutachten zum Antragsteller oder zum Projekt?

bitte gegebenenfalls beifügen

10-jährige Erfahrung in der Koordination von Gewaltprävention im häuslichen Bereich. Nationale Gewinnerin als best practice für den europäischen Präventionspreis 2008. Im Rahmen einer bundesweiten Gesamtevaluation der Interventionsverfahren „Häusliche Gewalt“ (Prof. Dr. Kavemann, Prof. Dr. Helfferich) sehr gute Bewertung (siehe Anlage)

## 7 Finanzielle Angaben

### 7.1 Angaben zu Eigen- und Fremdmitteln

einschließlich Eigenmittel

#### Bei welchen Einrichtungen wurden insgesamt für das Vorhaben Anträge gestellt und/oder bewilligt?

Bezeichnung der Einrichtung	beantragt	bewilligt
Antragsteller (Eigenmittel)	52.700	17.000 €
Veranstalter		
Teilnehmer		
Weitere Geldgeber (Drittmittel)	3.000	
Zwischensumme	55.700	17.000
Robert Bosch Stiftung	150.000	
<b>Summe</b>	<b>205.700</b>	



<b>Personalkosten</b>				
<b>Gesamt</b>	155.700	35.700		
<b>Projektkosten</b>				
<b>Gesamt</b>	205.700	52.700	3.000	150.000

Datum Stuttgart, 9. Juli 2012

Rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Stempel

## Hinweise zum Kosten- und Finanzierungsplan

Robert Bosch Stiftung GmbH  
Heidehofstraße 31  
70184 Stuttgart

1. Der Kosten- und Finanzierungsplan sollte vollständig und so differenziert wie möglich ausgefüllt werden. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht durchführbar. Eigenmittel sind Mittel, die der Veranstalter und die Teilnehmer in das Projekt einbringen. Unter Personalkosten verstehen wir ausschließlich Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Veranstalter bzw. Antragsteller stehen. Bei Personalkosten sind die Berechnungsgrundlagen anzugeben. Personenbezogene Aufwendungen wie Honorare oder Aufwandsentschädigungen sind Sachkosten.
2. Zu den Spalten 1 und 2: Hier sollen die wesentlichen Kostenarten (z.B. *Reisekosten, Bürokosten, Mieten, Honorare*) in Ihrer Kalkulation nachvollziehbar aufgegliedert werden. Der Kostenplan muß beispielsweise erkennen lassen, wie viele Personen zu welchen Einzelpreisen pro Übernachtung/ Mahlzeit/ Reise von ... nach ... und zurück übernachten, verpflegt werden und reisen, also:

$N \text{ Teilnehmer} \times Y \text{ Mittagessen} \times \text{Einzelpreis pro Mahlzeit} = \text{Betrag in €}$   
Gegebenenfalls sollten Erläuterungen auf einem Zusatzblatt beigefügt werden.

oder

$N \text{ Teilnehmer} \times Y \text{ Tagungspauschale} = \text{Betrag in €}$

Die Zuordnung von Eigen- und Drittmitteln (*Spalten 3 und 4*) sollte soweit wie möglich ebenfalls durchgeführt werden.

3. In der endgültigen Finanzplanung müssen die Summen in Spalte 2 gleich der Summe der Beträge in den Spalten 3, 4 und 5 sein.  
  
Falls die Höhe der Eigen- und Drittmittel (*Spalten 3 und 4*) noch nicht feststeht, erläutern Sie den Stand Ihrer Finanzierungsbemühungen auf einem Zusatzblatt.
4. Bei Eigenmittel unter Punkt 7.1 ist ggf. zu unterscheiden zwischen Mitteln des Antragstellers und Beträgen, die z.B. durch Teilnehmerbeiträge oder andere Einnahmen wie Eintrittsgelder/Verkaufserlöse eingeworben werden.